



Die Versicherung gegen die vier Gefahren Brand, Explosionen, Blitzschlag, kurz Feuerversicherung genannt, ist für ein Unternehmen überlebenswichtig. Jede dieser Gefahren kann wesentliche Betriebsteile vernichten – und ohne eine entsprechende Versicherung würde im Ernstfall die Existenz des gesamten Betriebes auf dem Spiel stehen.

Doch worauf soll man bei der Entscheidung für eine Feuerversicherung achten?

Ausgesprochen wichtig für die Vertragsgestaltung ist der Versicherungswert. Er bildet zunächst die Basis für die Berechnung der Versicherungsprämie. Als Gegenwert können sowohl Zeit-, Markt- oder Verkehrswert als auch Wiederbeschaffungs- oder Neuwert vereinbart werden. In der Praxis hat sich die Neuwert-Versicherung durchgesetzt.

Der Unternehmer erhält im Schadensfall den Wiederbeschaffungswert der nicht mehr verwendbaren Dinge ausbezahlt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nur der reine Sachwert einschließlich Fracht- und Montagekosten ersetzt wird, nicht jedoch Unterbrechungs- und Folgeschäden. Diese können ein Vielfaches des Sachschadens ausmachen. Es empfiehlt sich (unter Umständen) der Abschluss einer Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung.

Zu viel oder zu wenig versichert?

In einem Versicherungsfall ist die vorherige richtige Festlegung des Versicherungswertes die entscheidende Voraussetzung für die reibungslose Regulierung des Schadens. Wenn es zu Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Entschädigung kommt, liegt die Ursache meist beim Versicherten. Zum Teil aus Unkenntnis über die im Betrieb vorhandenen Werte, aber auch um Prämien zu sparen, wird der Versicherungswert zu niedrig angegeben und es liegt eine Unterversicherung vor. In diesem Fall wird die Entschädigungssumme im Verhältnis Versicherungswert/Neuwert gekürzt und der Ärger ist groß. Ist der Versicherungswert dagegen zu hoch, hat der Versicherte oft jahrelang zu hohe Prämien entrichtet. Von dieser Überbezahlung hat der Unternehmer auf Grund des Bereicherungsverbots im Schadensfall jedoch keinen Vorteil, das heißt, auch er bekommt nur den tatsächlichen Neuwert bezahlt. Für die richtige Wertbemessung sollte der Unternehmer deshalb in jedem Fall den Rat eines Versicherungsspezialisten einholen. Im Zweifelsfall werden Sachverständigengutachten empfohlen.

Lösung der SHB!

Um dieser Problematik zu entgehen, hat die **SHB Allgemeine Versicherung VVaG** ein Produkt entwickelt, das dem Kunden die Angst vor einer etwaigen Unterversicherung und dem Ertragsausfallschaden nimmt.

Die Multiline-Absicherung „SBS“.

Grundsätzlich ist der gesamte Geschäftsinhalt versichert gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementarschäden und **das grundsätzlich zum Neuwert!**

Nur Inventar, das einen Zeitwert hat, der unter 40% des Neuwertes liegt, wird mit dem Zeitwert ersetzt.

Der Kunde fragt sich natürlich wann ist der Punkt erreicht, dass er keinen Neuwert mehr bekommt.

Dieses ist nicht zu verallgemeinern. Sofern das Inventar im regelmäßigen Gebrauch ist, regelmäßig gewartet und instand gehalten wird, erhöht sich die Lebensdauer eines Gegenstandes und der Wertverlust verzögert sich.

Das die SHB bei einem Schadenfall nicht allgemeingültige Lebenserwartungen als Berechnungsgrundlage nimmt, sondern immer individuell mit dem Versicherungsnehmer und den Sachverständigen die tatsächlichen Werte zugrunde legt, zeigt die Kompetenz der SHB. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die SHB verpflichtet, alle Kunden / Mitglieder gleich **gut** zu behandeln. Aus dieser Verpflichtung heraus ist die SHB nicht daran interessiert, einen eingetretenen versicherten Schaden zu kürzen, indem Werte anders interpretiert werden.

Die SHB-Garantie:

Hat der Kunde einen versicherten Sachschaden erhält er für regelmäßig gewartete und im regelmäßigen Gebrauch befindliches zeitgemäßes Betriebsinventar auch den Neuwert ersetzt!

SHB Allgemeine Versicherung VVaG

Der Vorstand